

Hygienekonzept für

Das Tanzstudio Neugersdorf

Umsetzung gemäß der SächsCoronaSchVO vom 04.03.2022

Und der damit verbundenen „Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus



1) Allgemeine Hinweise für Kunden und Teilnehmer

- Mindestabstand von 1,50 Meter ist einzuhalten

Gesundheitliche Verfassung

- Teilnehmer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Kurs teilnehmen. Es wird sich vorbehalten, diese aus dem Kurs auszuschließen, Kinder werden getrennt gesetzt bis Stundenende. Trainer dürfen nicht mit Krankheitssymptomen unterrichten.

Kurszeiten

- Kursteilnehmer - ggf. mit Nachweisdokument- werden dazu angehalten erst kurz vor Kursbeginn (max. 10 Minuten) zu erscheinen und danach zügig die Räumlichkeiten zu verlassen. Ein Verweilen in Vorräumen oder Garderoben wird nicht gestattet. Die Kurszeiten werden ggf. entsprechend angepasst. Sorgt daher bitte für einen zügigen Einlass.

Haftung

- Das Tanzstudio übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der vorgelegten Dokumente zum Nachweis einer 2G / 2G+ oder 3G-Regelung.

2) Impf- Genesenen- oder Testnachweis

- Es muss ein 3G-Nachweis zur Einsicht vorgelegt werden:
 - o Impfnachweis über den vollständigen Impfschutz
 - o Genesenen Zertifikat
 - o Negativer Corona-Test (nicht älter als 24h: Schnelltest Testzentrum, Arbeitgeber, vor Ort; nicht älter 48h: PCR-Test)
- Dies gilt nicht für:
 - o Kinder unter 6 Jahren
 - o Schüler, welche in der Schule getestet werden

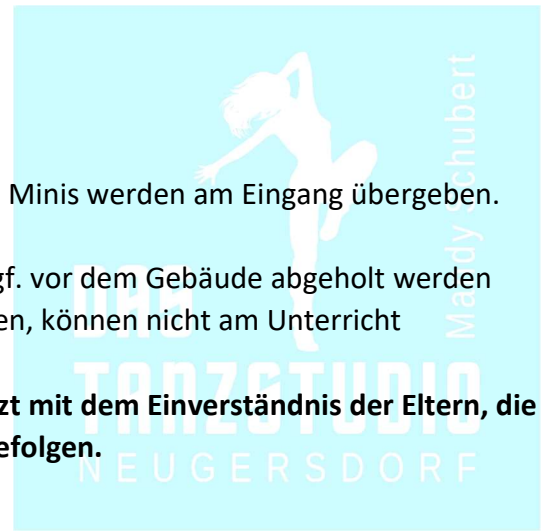
3) Räumlichkeiten:

- Beim Betreten der Räumlichkeiten muss eine Maske getragen werden. (Ausnahme Kinder unter 6 Jahren / ärztliches Attest)
- VOR und NACH Betreten der Räumlichkeiten werden die Hände gewaschen und/oder desinfiziert
- Bitte bereits in passenden Sachen zu den Kursen erscheinen und nur die Schuhe wechseln. Garderoben oder Vorräume als Umzugsmöglichkeiten sind mit den geltenden Mindestabstand und Mundschutz zu nutzen. Ggf. hängen Hinweisschilder mit einer begrenzten Personenzahl am Eingang.

- Bargeld bitte passend mitbringen

Zusätzliche Hinweise für Kinderkurse

- Kinder müssen das Gebäude allein betreten und verlassen, Minis werden am Eingang übergeben.
- Kinder müssen allein auf Toilette gehen können/dürfen
- Es muss sichergestellt werden, dass die Kinder pünktlich ggf. vor dem Gebäude abgeholt werden
- Kinder die sich nicht an die Anweisungen des Trainers halten, können nicht am Unterricht teilnehmen
- **Die Teilnahme der Kinder an den Kursen wird gleichgesetzt mit dem Einverständnis der Eltern, die ausgegeben Hygienevorschriften zu akzeptieren und zu befolgen.**



4) Umsetzung im Tanzstudio

- Die getroffenen Maßnahmen werden den Teilnehmern mitgeteilt ggf. im Eingangsbereich ausgehängen
- Ggf. werden in manchen Kursen Voranmeldungen notwendig.
- Zwischen den Kursen werden auch die Trainer dazu angehalten Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren
- Türklinken werden vor jedem Kurs desinfiziert, ggf. wird sich bemüht Türen offen zu lassen, um ein Anfassen der Kunden zu vermeiden
- Trainingsgeräte werden nach jeder Benutzung desinfiziert
- Desinfektionsmittel wird im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt
- Zwischen ggf. während der Kurse wird gelüftet
- Ansprechpartner vor Ort für die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist der jeweilige Trainer vor Ort.
- Ansprechpartner für das Hygienekonzept im Allgemeinen ist die Inhaberin Frau Mandy Schubert
- Die Mitarbeiter sind über die Maßnahmen geschult und haben diese unterschrieben.
- Mitarbeiter und Inhaberin unterliegen der 3G-Regelung.
-

Neugersdorf / März 2022